

Die FörderRente der Victoria

Gestalten Sie Ihre Zukunft mit

Die eigene Altersvorsorge mit lukrativen Fördergeldern aufbauen



Ein Unternehmen der **ERGO** Versicherungsgruppe.



Hartz IV sicher *

Wenn Sie nicht heute damit beginnen, für Ihre Altersvorsorge etwas zu tun, wann dann?

Was möchten Sie lieber? Im Ruhestand seelenruhig überlegen, ob Sie die nächsten Tage oder Wochen vielleicht auf Reisen gehen oder verstoßen auf den Kalender schielen, um zu sehen, wieviel Tage es noch bis zur nächsten Rentenzahlung sind, weil in der Haushaltskasse Ebbe ist?



Die gesetzliche Altersrente allein reicht bei weitem nicht aus

Sie haben Jahrzehnte lang gearbeitet und Ihren Beitrag für die gesetzliche Rentenversicherung geleistet. Trotzdem reicht es nicht für eine angemessene Altersrente: Das Einkommen zukünftiger Rentner sinkt bei Rentenbeginn von einem Tag auf den anderen, z.B. um 40%.

Diese große Differenz müssen Sie selbst auffangen. Das ist vom Gesetzgeber so vorgesehen. Um Ihnen die erforderliche private Vorsorge zu erleichtern, wird sie vom Staat umfangreich gefördert.

Beste Voraussetzungen mit staatlicher Unterstützung für das Alter vorzusorgen, bietet Ihnen die FörderRente der Victoria.

Zusammen mit Ihren eigenen Beiträgen, erheblichen staatlichen Zulagen und ggf. Steuervorteilen können Sie sofort beginnen, Ihren Ruhestand finanziell in »trockene Tücher« zu bringen.

Fangen Sie also am besten noch heute damit an, eine eigene zusätzliche Rente aufzubauen. Der Staat hilft Ihnen dabei. Und selbstverständlich die Victoria.

Vater Staat schenkt Ihnen eine Menge Geld

Damit es Ihnen leichter fällt, eine eigene Altersvorsorge aufzubauen, unterstützt Sie der Staat mit erheblichen Fördergeldern.

Auf Ihre Förderansprüche sollten Sie deshalb keinesfalls verzichten.

Erhebliche staatliche Zulagen für Ihre Altersvorsorge

Bei den Fördergeldern für die Zulagen zeigt sich Vater Staat großzügig. 2007 beträgt die jährliche staatliche Grundzulage für jeden Förderberechtigten 114 Euro. Diese Grundzulage ist ab 2008 noch höher und steigt ab dann sogar auf 154 Euro im Jahr an.

Verdoppelung der Grundzulagen bei Ehepaaren

Bei Ehepartnern erhalten beide die Zulage. Voraussetzung:

- jeder hat einen förderfähigen Vertrag abgeschlossen und
- beide sind gemeinsam steuerlich veranlagt.

Dabei spielt es keine Rolle, ob beide oder nur ein Ehepartner zum Kreis der unmittelbar Förderberechtigten zählen.



Weitere Vorteile durch Kinderzulagen

Für jedes Kind, für das Kindergeld gezahlt wird, gibt es zusätzlich die Kinderzulage. Sie beträgt 138 Euro für 2007 und steigt auf 185 Euro ab dem Jahr 2008 an.

Beispiel: 2007 können die Zulagen für ein Ehepaar mit zwei Kindern bereits 504 Euro betragen, ab 2008 bereits 678 Euro, also mehr als 56 Euro staatliche Zulagenförderung pro Monat!

Der Staat beteiligt sich an Ihrer Altersvorsorge mit enormen Zulagen

Anspruchsjahr	Jährliche Mindestsparleistung inkl. staatlicher Zulagen	Grundzulage	Kinderzulage je Kind ¹⁾	Maximaler Sonderausgabenabzug in der Einkommensteuer-Erklärung
2007	3% vom rentenversicherungspfl. Vorjahreseinkommen, max. 1.575 EUR	114 EUR	138 EUR	1.575 EUR
ab 2008	4% vom rentenversicherungspfl. Vorjahreseinkommen, max. 2.100 EUR	154 EUR	185 EUR	2.100 EUR

¹⁾ Zulage für Kinder, für die Sie als Zulagenberechtigter Kindergeld erhalten.

Die Förderrente bietet zusätzlich attraktive Steuervorteile

Über die enormen Zulagen hinaus bietet die FörderRente je nach Familien- und Einkommenssituation attraktive Steuervorteile. Dieser lukrative Aspekt erleichtert besonders Alleinstehenden und Besserverdienenden den Einstieg in die private Vorsorge mit der FörderRente.



Zusätzlicher Gewinn durch Steuervorteile

Ihren Gesamtbeitrag für die FörderRente – also Ihren Beitrag plus der staatlichen Zulagen – geben Sie als Sonderausgaben in Ihrer Steuererklärung an.

Das Finanzamt prüft dann, was für Sie günstiger ist: Die staatliche Zulage oder der Abzug der Beiträge als Sonderausgaben.

Ist die ermittelte Steuerersparnis höher als der Zulagenanspruch, so erhalten Sie einerseits die Zulage für Ihren Vertrag und andererseits die Differenz zusätzlich als Steuergutschrift. Eine Regelung, die insbesondere bei hohen Steuersätzen interessant ist.

2007 können Sie jeweils Beiträge bis zu 1.575 Euro als Sonderausgaben beim Finanzamt geltend machen, ab 2008 dann sogar bis zu 2.100 Euro jährlich.

Nutzen Sie – wenn möglich – zusätzlich den Steuervorteil

Familienstand	Beispielrechnung				
	zusätzlicher Steuervorteil inkl. Solizuschlag 2007 bei rentenversicherungspflichtigem Einkommen von 20.000 EUR	30.000 EUR	40.000 EUR	50.000 EUR	60.000 EUR
ledig	304 EUR	379 EUR	453 EUR	528 EUR	577 EUR
ledig, 1 Kind	159 EUR	234 EUR	308 EUR	382 EUR	431 EUR
verheiratet	0 EUR	118 EUR	189 EUR	227 EUR	265 EUR
verheiratet, 1 Kind	0 EUR	0 EUR	44 EUR	82 EUR	120 EUR
verheiratet, 2 Kinder	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Annahme: 1 Rentenversicherungspflichtiger; Zulagenberechtigter erhält für Kinder Kindergeld; Jahresbeitrag zur FörderRente 1.575 EUR inkl. Zulagen. Es wurden die steuerlichen Frei- und Pauschbeträge berücksichtigt, die jedem Steuerpflichtigen im Jahr 2007 zustehen. Ausgewiesener Steuervorteil auf volle Euro abgerundet. Ob Sie durch Sonderausgabenabzug eine Steuerersparnis erzielen können, hängt von Ihren individuellen Einkommensverhältnissen ab.

In den Genuss staatlicher Förderung zu kommen, ist gar nicht so schwer.

Zukünftig sind Sie selbst für die Höhe Ihrer Rente mit verantwortlich.

Wer also frühzeitig damit beginnt, seine Altersvorsorge mit staatlicher Unterstützung aufzubauen, kann sich später bequem zurücklehnen.



Wie kommen Sie in den Genuss der vollen Zulagen?

Um die vollen Zulagen zu erhalten, müssen Sie einen bestimmten Prozentsatz Ihres rentenversicherungspflichtigen Einkommens aus dem Vorjahr ansparen: 2007 beträgt er 3% und ab 2008 sind es 4%. Doch den Betrag zahlen Sie nicht allein.

Wie setzt sich der Beitrag der FörderRente zusammen?

Der gesamte Beitrag für die FörderRente setzt sich immer aus zwei Teilen zusammen: Ihrem eigenen Beitrag, den Sie selbst zahlen, und der staatlichen Zulage, die der Staat direkt auf Ihren Altersvorsorgevertrag überweist.

Aufgrund des unterschiedlichen Bruttoeinkommens, des Familienstandes und der möglichen Steuererleichterungen, ist die Förderung sehr individuell. Eine Beratung ist daher empfehlenswert.

Wer erhält die staatliche Förderung?

Zu dem Kreis der Förderberechtigten gehören z. B.:

- rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Auszubildende (auch im Öffentlichen Dienst)
- Wehr- und Zivildienstleistende
- rentenversicherungspflichtige Selbstständige
- Bezieher von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II
- Landwirte, Beamte, Richter, Berufs- und Zeitsoldaten
- geringfügig Beschäftigte, die auf Rentenversicherungsfreiheit verzichtet haben

Daneben hat auch der Ehepartner einer begünstigten Person Anspruch auf Förderung, auch wenn er nicht selbst zu den Förderberechtigten zählt, sofern er einen eigenen Vertrag abschließt.

Die Förderrente – Altersvorsorge mit vielen zusätzlichen Vorteilen

Über die Zulagen- und Steuerförderung hinaus, hat die FörderRente einiges zu bieten. So bleibt z.B. alles, was Sie ansparen und was Ihnen an staatlichen Zulagen gewährt wird, ohne Wenn und Aber bis zum Rentenbeginn erhalten.



Zulagenbeantragung: Bequem und einfach

Die Zulagen müssen jedes Jahr neu beantragt werden. Doch das brauchen Sie nicht selbst zu tun, das übernehmen wir für Sie, wenn Sie eine entsprechende Vollmacht erteilen (Dauerzulageantrag).

Garantierte Rentenzahlung

Ab Rentenbeginn sind Ihnen mindestens die für die Altersrente gezahlten Beiträge einschließlich aller Zulagen garantiert. Ein Kapitalverlust ist ausgeschlossen.

Auszahlungsoption

Zum Rentenbeginn können Sie sich bis zu 30% Ihres Vertragsguthabens auf einmal auszahlen lassen. Mit dem Geld können Sie sich dann einen größeren Wunsch erfüllen. Das übrige Kapital erhalten Sie als lebenslange Rentenzahlung.

Rentengarantiezeit

Die FörderRente bietet auch eine Hinterbliebenenabsicherung: Unabhängig vom Erlebensfall wird die Rentenzahlung ab Rentenbeginn 10 Jahre garantiert.

Flexibler Rentenbeginn

Eine lebenslange Rentenzahlung ist bereits ab Alter 60 möglich.

Förderrente ist Hartz IV sicher

Die angesparten Beiträge und Zulagen zählen in beiden Produktvarianten nicht zum verwertbaren Vermögen, das der Gesetzgeber beim Arbeitslosengeld II anrechnet. Ihr Angespertes bleibt Ihnen also für die Rente sicher erhalten.

Wir helfen Ihnen, sich Ihre Förderung zu sichern

Rund 30 Millionen Bundesbürger können die enorme staatliche Förderung aus Zulagen und ggf. Steuervorteilen in Anspruch nehmen.

Gerne prüfen wir für Sie, ob Sie ebenfalls zum geförderten Personenkreis gehören.

Zwei attraktive Produktvarianten für Ihre Altersvorsorge

Die Victoria hat zwei spezielle Rentenprodukte entwickelt, mit denen

Sie die Fördermittel problemlos für den Aufbau Ihrer staatlich geförderten

Altersvorsorge in Anspruch nehmen können.

classic Unsere FörderRente »classic«

Bei dieser klassischen Rentenversicherung wird eine konventionelle Anlagestrategie angewandt, die auf stabile Erträge setzt, um so für ein in der Regel solides und kontinuierliches Wachstum zu sorgen.

Die Leistungen von »classic«

- Lebenslange Altersrente – bereits ab Alter 60 möglich
- Teilweise Kapitalabfindung statt Rente (bis zu 30% des verfügbaren Kapitals)
- Garantierte Verzinsung
- Beitragserhaltungsgarantie für 100% der eingezahlten Beiträge bei Rentenbeginn
- Gewinnbeteiligung
- Erhöhung der Altersrente durch Einzahlung von staatlichen Zulagen
- Mindestdauer der Rentenzahlung ab Rentenbeginn: 10 Jahre
- Hartz IV sicher*

dual Unsere FörderRente »dual«

Sie profitieren zusätzlich vom Börsengeschehen, weil Teile des Beitrags in eine Fondsanlage fließen. Damit kombinieren Sie die Vorzüge der classic-Variante mit der Aussicht auf zusätzliche Renditechancen durch die Fonds.

Die Leistungen von »dual«

- Lebenslange Altersrente – bereits ab Alter 60 möglich
- Teilweise Kapitalabfindung statt Rente (bis zu 30% des verfügbaren Kapitals)
- Beitragserhaltungsgarantie für 100% der eingezahlten Beiträge bei Rentenbeginn
- Flexible Fondsanlage in bis zu 10 Einzel- und Dachfonds
- Erhöhung der Altersrente durch Einzahlung von staatlichen Zulagen
- Mindestdauer der Rentenzahlung ab Rentenbeginn: 10 Jahre
- Hartz IV sicher*



Die wichtigsten Vorteile der FörderRente auf einen Blick:

- staatliche Zulagen
- zusätzliche Steuervorteile
- Hartz IV sicher*
- Rente ab Alter 60 möglich
- einmalige Kapitalauszahlung ab Renteneintritt in Höhe von bis zu 30% möglich
- garantierte Rentenzahlung
- Hinterbliebenenschutz
- einfache Zulagenbeantragung

Auf einen Klick: www.victoria.de

Einen Überblick über unsere gesamte Produktvielfalt finden Sie im Internet. Dort können Sie sich jederzeit informieren, unser umfangreiches Service-Angebot nutzen oder unseren Newsletter abonnieren.

Als Victoria-Kunde können Sie dort auch in unserem Kundenbereich Ihre Verträge einsehen und verwalten. Melden Sie sich doch einfach an unter: www.victoria.de

Wir sind für Sie da

Fragen? Wünsche oder Bitten? So können Sie uns erreichen:

Tel. (01803) 12 34 55*
Fax (01803) 12 34 60*
service@victoria.de
www.victoria.de

*9 Cent je angefangene Minute

* in Höhe des geförderten Vermögens einschließlich seiner Erträge und der geförderten laufenden Altersvorsorgebeiträge



Victoria Versicherungen, Postfach, 40198 Düsseldorf
Telefon 01803/123455 (9 ct/min), Telefax 01803/123460 (9 ct/min)
www.victoria.de, service@victoria.de